Zweckverband Kommunale Dienste

Die Verbandsvorsitzende

Bärenwalder Straße 29b, 08328 Stützengrün



Stützengrün, den 27.05.2014

Bekanntmachungsanordnung

der Haushaltsatzung und des Wirtschaftsplanes für Haushaltsjahr 2014 vom 27.05.2014

gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO

Der Wirtschaftsplan ist für die Dauer von mindestens einer Woche zur kostenfreien Einsichtnahme für jedermann niederzulegen. Die öffentliche Auslegung der von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigten Haushaltssatzung (Bescheid vom 21.05.2014 / Az: 093.12/1-14-030.mz-7181-21/2014) und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2014 erfolgt im Zeitraum

vom 07.07.2014 bis 21.07.2014

jeweils im Betriebsgebäude montags bis freitags während der Dienstzeiten

Zweckverband Kommunale Dienste

Bärenwalder Straße 29b 08328 Stützengrün

Des Weiteren ist die Einsichtnahme möglich:

Gemeindeverwaltung Zschorlau August-Bebel-Straße 78 08321 Zschorlau Gemeindeverwaltung Stützengrün Hübelstraße 12 08328 Stützengrün

Birgit Reichel

Verbandsvorsitzende